

**1. Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den  
berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“  
vom 31.03.2021**

Gemäß § 14 Abs. 4 i. V. m. §§ 35 und 37 des Sächsischen Hochschulgesetzes (SächsHSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Zittau/Görlitz diese Änderungssatzung.

**Artikel 1  
Änderung der Prüfungsordnung**

Die Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ wird wie folgt geändert:

1. Die nachstehenden Module werden ausgetauscht. Die Anlagen 1, 1a, 1b und 2 ändern sich entsprechend:

lfd Nr.		Modulname	Modulcode	Änderungen		
				ECTS-Punkte	SWS/ Semester	Prüfung
1	alt	Pflege von Menschen in besonderen Krankheits- und Lebenslagen	269850	5	1.6V, 0.8S / 1	PT
	neu	Behandlung von Menschen in besonderen Krankheits- und Lebenslagen	308950	5	1.6V, 0.8S / 1	PK90
2	alt	Pflegeprozessgrundlagen	269950	5	1.6V, 0.8S / 1	PR
	neu	Aspekte und Prozesse im Gesundheits- und Pflegebereich	309000	5	1.6V, 0.8S / 1	PK90
3	alt	Pflegephänomene	269900	5	1.6V, 0.8S / 3	PR
	neu	Therapie- und Managementmodelle im Gesundheits- und Pflegebereich	309050	5	1.6V, 0.8S / 3	PR
4	alt	Gesundheitsfördernde Pflege	270000	5	1.2V, 1.2S / 3	PB
	neu	Gesundheitsförderung und Prävention	309100	5	1.2V, 1.2S / 3	PK90
5	alt	Business English	269400	5	1.2V, 1.2S / 3 + 7	PK90
	neu	Kommunikation und Konfliktmanagement	309300	5	1.2V, 1.2S / 3 + 7	PT

6	alt	Medizintechnik und -produkte	270200	5	1.2V, 1.2S / 6	PB
	neu	Praxisprojekt zum Thema Führen im Gesundheits- und Pflegebereich	309150	5	0 / 6	PB
7	alt	Pharma Market	270250	5	1.2V, 1.2S / 7	PB
	neu	Pharma Market	309200	5	1.2V, 1.2S / 7	PT

2. Im § 3 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.

3. In § 13 Absatz 2 Nr. 3 wird die Zahl „18“ ersetzt durch die Zahl „19“ und das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.

4. § 18 wird um einen Absatz 7 ergänzt:

(7) Die mündliche Prüfung im Rahmen des Abschlussmoduls (Verteidigung der Abschlussarbeit) entsprechend § 24 Absatz 2 sowie die mündliche Prüfung im Rahmen des Praxisbeleges entsprechend § 22 (sofern erforderlich) können auf Antrag der Studierenden/des Studierenden unter Zustimmung der prüfenden Person auch als Online-Videoprüfung durchgeführt werden. Der Antrag ist über das Prüfungsamt einzureichen. Die Prüfungsbedingungen (siehe Anlage 8) sind von der prüfenden Person und der zu prüfenden Person zur Kenntnis zu nehmen.

5. Es wird eine Anlage 8 „Antrag mündliche Online-Videoprüfung“ aufgenommen.

6. § 23 Absatz 3 wird folgendermaßen ersetzt:

(3) Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen nach § 2 Absatz 1 und 2 der Studienordnung werden 60 ECTS-Punkte für außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten auf den berufsbegleitenden Teilzeit-Studiengang Management im Gesundheitswesen angerechnet. Folgende Module werden angerechnet:

Modul	ECTS-Punkte
Behandlung von Menschen in besonderen Krankheits- und Lebenslagen	10
Aspekte und Prozesse im Gesundheits- und Pflegebereich	10
Therapie- und Managementmodelle im Gesundheits- und Pflegebereich	10
Gesundheitsförderung und Prävention	5
Krankheitslehre	5
Diagnostik und Therapie	10
Fachsprache Medizin	10

7. In § 23 Absatz 4 werden die Worte „Business English“ ersetzt durch die Worte „Kommunikation und Konfliktmanagement“.

## **Artikel 2** **Änderung der Studienordnung**

Die Studienordnung für den berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ wird wie folgt geändert:

1. Die Studienordnung einschließlich ihrer Anlagen ändert sich entsprechend Artikel 1.
2. In § 2 Absatz 1 wird die Zahl „17“ ersetzt durch die Zahl „18“ und das Wort „SächsHSFG“ ersetzt durch „SächsHSG“.
3. Der § 8 wird durch folgende Neufassung ersetzt:
  - (1) Die Fakultät Management- und Kulturwissenschaften ist für den Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ gesamtverantwortlich und stellt das Lehrangebot sicher.
  - (2) Die Bestellung der für den Studiengang „Management im Gesundheitswesen“ zuständigen Studienkommission richtet sich nach der Studienkommissionsordnung der Hochschule Zittau/Görlitz.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung an der Hochschule in Kraft. Sie gilt für Studierende ab Matrikel 2025.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates Management- und Kulturwissenschaften vom 05.02.2025 und der Genehmigung durch das Rektorat der Hochschule Zittau/Görlitz vom 26.03.2025.

Zittau/Görlitz am 26.03.2025



Prof. Dr.-Ing. Alexander Kratzsch  
Rektor